

Der Code of Conduct von Swiss Sailing



© Yves Ryncki/5 Jours du Léman

Wenn es um unser Handeln und Verhalten, unsere Geschäftstätigkeit, Finanzielles und unsere Akten und Dokumente geht, dann haben wir von Swiss Sailing klare Ansprüche.

Der Code of Conduct von Swiss Sailing: Darum haben wir ihn und so leben wir ihn.

Vorwort

Als nationaler Dachverband für den Segelsport auf Yachten, Jollen, Mehrtrumpfbooten, für Windsurfing und Kite-Sailing sowie ferngesteuerte Modellyachten ist es unsere Aufgabe, den organisierten Sport in der Schweiz zu prägen und weiterzuentwickeln. Ein Privileg, welches klare und hohe Ansprüche an unsere Arbeit stellt. Entsprechend ist es unser Anliegen, in allen Geschäftstätigkeiten Transparenz zu schaffen und Vorkehrungen zu treffen, um möglichen Herausforderungen wie Missbrauch oder Betrug entschieden entgegenzutreten zu können. In vielen Fällen werden korrupte Handlungen nicht bewusst begangen, sondern man schlittert «einfach so» hinein. Deshalb ist es wichtig, ein Instrument zur Hand zu haben, welches uns allen hilft, fragwürdige Situationen frühzeitig zu erkennen, und Ratschläge bereithält, wie damit umzugehen ist.

Aus diesem Grund hat Swiss Sailing den vorliegenden Code of Conduct erarbeitet. Er basiert auf den olympischen Werten «Excellence – Friendship – Respect» sowie der Ethik-Charta im Sport und beinhaltet Grundsätze unseres Handelns, nach denen wir bei Swiss Sailing arbeiten und leben. Er ist praxisorientiert gestaltet, enthält praktische Tipps und dient als Hilfe im Arbeitsalltag, um uns alle bei der Schaffung von Transparenz und in der Vermeidung von Missbrauch und Korruption zu unterstützen.

Mit dem Code of Conduct von Swiss Sailing verpflichten wir uns gemeinsam zu Professionalität, Ehrlichkeit und Integrität und bekennen uns zur Förderung eines gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sports.



Vincent Hagin
Präsident
Swiss Sailing



Jean-Claude Ray
Geschäftsführer
Swiss Sailing

Für eine leichte Lesbarkeit verwenden wir nur die männliche Form. Die weibliche Form ist immer mitgemeint.

Dieser Code of Conduct gilt für:

- Mitarbeitende von Swiss Sailing
- Mitglieder des Zentralvorstandes von Swiss Sailing
- Mitglieder der Geschäftsleitung von Swiss Sailing
- Personen, welche in einem Auftrag von Swiss Sailing handeln (z.B. Kommissionspräsidenten, Offizielle, usw.)

Der Code of Conduct gilt im Rahmen der Ausübung von Tätigkeiten und Ämtern für Swiss Sailing.

Der Code of Conduct betrifft ausdrücklich die Geschäftsbeziehungen von Swiss Sailing und gilt nicht für die Berufsbeziehungen von ehrenamtlichen Gremienmitgliedern, sofern diese Beziehungen keine Interessen von Swiss Sailing betreffen und die Ausübung des Mandats für Swiss Sailing in keiner Weise tangieren.

Mitarbeitende und Mitglieder eines Gremiums von Swiss Sailing werden im Rahmen der Einführung in ihre Tätigkeit mit dem Code of Conduct vertraut gemacht. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie, den Code of Conduct anzuerkennen und ihn zu befolgen.

Tipps zum Umgang mit dem Code of Conduct

Folgende Grundregeln helfen uns, den Code of Conduct richtig anzuwenden:

1. Wir tun nichts, was aus unserer Sicht illegal, unmoralisch oder unaufrichtig ist oder uns diesen Eindruck vermittelt.

Folgende Fragen können uns dabei helfen:

- Handle ich fair und ehrlich?
- Entspricht die von mir beabsichtigte Handlung den geltenden Gesetzen und den Regelwerken von Swiss Sailing?
- Handelt mein Gegenüber gemäss unserem Verhaltenscodex?

2. Wir fragen uns, ob die Handlung im Sinne von Swiss Sailing einen legitimen Zweck verfolgt und vor den Augen der Öffentlichkeit bestehen würde.

Folgende Fragen können uns dabei helfen:

- Ist mein Vorgesetzter/Vorsitzender damit einverstanden, falls er davon erfährt?
- Würde ich gleich handeln, wenn ein Arbeitskollege/Amtskollege oder mein Vorgesetzter Zeugen wären?
- Wäre ich damit einverstanden, dass über meine Handlung in der Zeitung berichtet würde?

3. Wir zögern nicht, um Rat zu bitten, wenn wir unsicher sind, welches die angemessene Entscheidung ist. Wir können uns jederzeit an unseren Vorgesetzten/Vorsitzenden wenden.

Codex 1

Grundlagen und Leitlinien unseres Handelns

- ➔ Wir halten uns an die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen der Schweizer Gesetzgebung und die Regelwerke von Swiss Sailing.
- ➔ Wir befolgen die Prinzipien der Ethik-Charta im Sport und tragen die Olympischen Werte in die Gesellschaft.
- ➔ Wir handeln professionell, ehrlich, integer und transparent. Dabei sind wir uns der besonderen Vorbildwirkung bewusst, die wir als Botschafter des Sports haben.
- ➔ Wir fördern und fordern eine nachhaltige Sportentwicklung, indem wir soziale, ökologische, leistungs- sowie zielorientierte und ökonomische Interessen ausgewogen berücksichtigen.

Codex 2

Einladungen

- ➔ Wir nehmen und bieten Einladungen nur an, wenn
 - sie im Zusammenhang mit Repräsentationspflichten für Swiss Sailing stehen.
 - sie einen üblichen und angemessenen Rahmen nicht überschreiten.
 - kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst.
- ➔ Wir legen Einladungen, die wir im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit / Funktion bei Swiss Sailing erhalten, offen und deklarieren sie dem Vorgesetzten / Vorsitzenden.

Folgende Fragestellungen können für die Entscheidung hilfreich sein, was als üblich und angemessen betrachtet werden darf:

- In welchem Verhältnis zu meiner Tätigkeit bei Swiss Sailing steht die Einladung?
- In welchem Verhältnis steht die einladende Person zu mir und zu Swiss Sailing?
- Resultiert die Einladung primär aufgrund meiner Funktion bei Swiss Sailing?
- Erscheint mir der geschätzte Wert der gesamten Einladung angemessen?

Codex 3 Geschenke und Honorare

- Wir nehmen und bieten Geschenke nur an, wenn
 - die Regeln der örtlichen kulturellen Gegebenheiten dies erfordern.
 - sie den üblichen und geringfügigen Wert nicht überschreiten.
 - sie nicht regelmässig erbracht werden.
 - kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst.

- Wir legen Geschenke, die wir im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit / Funktion bei Swiss Sailing von Dritten erhalten, offen und deklarieren sie dem Vorgesetzten / Vorsitzenden.

- Wir akzeptieren und übergeben keine Barbeträge, unabhängig von Höhe und Form.

- Honorare, die wir von Externen für Leistungen im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit / Funktion bei Swiss Sailing erhalten, übergeben wir Swiss Sailing.

Geschenke, die den üblichen und geringfügigen Wert überschreiten und nicht mehr zurückgewiesen werden können, kommen in den Besitz von Swiss Sailing und werden idealerweise einer gemeinnützigen Organisation weitergegeben. Falls möglich, informieren wir den Geber darüber.

Der Grat zwischen einem harmlosen Geschenk und Bestechung ist schmal. Zur Unterscheidung können die folgenden Merkmale hilfreich sein:

Geschenke

- werden offen als Geste der Höflichkeit oder Freundschaft übergeben.
- werden normalerweise direkt übergeben.
- sind als bedingungslose Zuwendung gedacht und haben keinen nachhaltigen Einfluss auf den Empfänger.
- Barbeträge sind per Definition keine Geschenke.

Bestechung

- erfolgt in der Regel heimlich, da sie rechtswidrig und moralisch nicht akzeptabel ist.
- erfolgt häufig indirekt über Dritte.
- beeinflusst in ungebührlicher Weise die Empfänger und verpflichtet sie, ihr Verhalten zu ändern.

Denke daran, dass Geschenke, auch solche von geringem Wert, einen ungebührlichen Vorteil darstellen, wenn sie regelmässig ausgerichtet werden.

Honorare

- Ein Auftritt als Referent steht grundsätzlich immer im Zusammenhang mit der Position bei Swiss Sailing, auch wenn der Referent persönlich dazu angefragt oder eingeladen wird. Ausnahmen müssen von der Geschäftsleitung bewilligt werden.
- Referate gelten als Arbeitszeit. Referenten können entsprechend Arbeitszeit und Spesen geltend machen.

**Codex 4
Integrität**

- Wir nutzen unsere Position / Funktion in keinerlei Hinsicht für private Zwecke oder persönliche Vorteile aus.
- Wir lassen uns nicht bestechen und weisen ungebührliche Vorteile zurück, die uns zum Zweck einer Pflichtverletzung oder eines unredlichen Verhaltens zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter angeboten, versprochen oder gewährt werden.
- Wir bestechen nicht, stiften nicht zur Bestechung an und gewähren keine ungebührlichen Vorteile an Amtsträger, Unternehmen oder sonstige Personen.
- Wir lassen uns für die Vermittlung von Geschäften jeder Art im Zusammenhang mit der Ausübung unseres Amtes oder unseres Einflusses weder Provisionszahlungen anbieten noch bieten wir solche an.
- Wir richten keine Schmiergeldzahlungen an Amtsträger, Unternehmen oder sonstige Personen aus und wir nehmen keine Schmiergeldzahlungen an.

Was bedeutet Bestechung?

Unter Bestechung versteht man das Anbieten, das Versprechen oder das Gewähren bzw. die Annahme, die Forderung oder das Sich-versprechen-Lassen ungebührlicher Vorteile. Ungebührliche Vorteile sind materielle oder immaterielle Zuwendungen, die gewährt werden, um die Entscheidungsfindung eines Mitarbeitenden oder Funktionärs zu beeinflussen. Diese können in Form von Geldzahlungen, Geschenken, exzessiven Einladungen oder Rückerstattungen bestehen. Es geht dabei immer um eine persönliche Zuwendung oder einen persönlichen Vorteil. Das Anstreben und Aushandeln besserer Geschäftskonditionen für den Arbeitgeber fällt nicht unter Bestechung.

Was bedeutet Schmiergeldzahlung?

Als Schmiergeldzahlung bezeichnet man die Zahlung einer meist kleineren Geldsumme, um die Ausführung einer routinemässigen Handlung, auf die der Bezahlende Anspruch hat, zu beschleunigen.

Was bedeutet Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme?

Mit Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme sind unerlaubte Vorteile gemeint, die nicht mit einer konkreten Handlung in Verbindung stehen, sondern im Hinblick auf künftige Handlungen gewährt bzw. angenommen werden. Bei der Vorteilsgewährung bzw. -annahme besteht kein direkter Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung. Man spricht hier auch vom sogenannten «Anfüttern» oder der «Klimapflege».

Codex 5 Interessenkonflikte

- Wir vermeiden Interessenkonflikte und falls solche auftreten, legen wir sie offen und treten in den Ausstand.
- Dem Berufsgeheimnis unterstehende Gremienmitglieder nehmen keine Mandate an, welche den Interessen von Swiss Sailing direkt zuwiderlaufen. Nicht im Interesse von Swiss Sailing sind Mandate, bei denen eine Gegenpartei in Rechtsstreitigkeiten vertreten oder beraten wird oder sich das Handeln des Beauftragten gegen Mitarbeiter oder Gremienmitglieder von Swiss Sailing richtet.
- Wir beteiligen uns an keiner Entscheidung, bei der unsere persönlichen oder finanziellen Interessen mit denjenigen von Swiss Sailing in Konflikt stehen könnten.
- Wir legen Interessenbindungen, Beteiligungen, Geschäftsbeziehungen und Nebentätigkeiten gemäss den reglementarischen Bestimmungen von Swiss Sailing offen.
- Wir schliessen Aufsichtsfunktionen und Entscheide in eigener Sache aus.

Interessenkonflikte entstehen, wenn Mitarbeitende oder Mitglieder persönliche oder private Interessen haben, die eine integrale, unabhängige und zielgerichtete Erfüllung ihrer Pflichten beeinträchtigen.

Arten und Beispiele von Interessenkonflikten

Persönliche Interessenkonflikte:

Persönliche oder private Interessen umfassen jeden Vorteil für sich selbst, für die eigene Familie, Verwandte, Freunde oder Bekannte.

Finanzielle Interessenkonflikte:

Diese entstehen typischerweise aus geschäftlichen Tätigkeiten mit Freunden und Verwandten, d.h. aus Transaktionen aller Art, bei denen Mitarbeiter oder deren Familienmitglieder ein persönliches finanzielles Interesse verfolgen.

Missbrauch der Position im Unternehmen sowie von Firmeneigentum oder Firmengeldern:

Konflikte ergeben sich in diesem Bereich, wenn Mitarbeitende oder ihre Familienmitglieder aufgrund ihrer Position im Unternehmen unzulässige persönliche Vorteile erhalten.

Codex 6 Sportwetten

- Wir beteiligen uns sowohl im Inland als auch im Ausland weder direkt noch indirekt an nach schweizerischem Recht als illegal geltenden Wetten oder Glücksspielen, die im Zusammenhang mit sportlichen Anlässen stehen.

Alle gewerbsmässigen Wetten, die nicht von der Loterie Romande oder von Swisslos angeboten werden, gelten in der Schweiz gemäss dem Lotteriegesetz grundsätzlich als illegal. Das gilt auch für Wetten, die über das Internet angeboten werden.

Der Schweizer Sport wird zu einem grossen Teil durch Erträge der Loterie Romande und von Swisslos mitfinanziert. Die Internetwettangebote von ausländischen Anbietern (z.B. *bwin*) sind nach Schweizer Recht illegal. Die entsprechenden Unternehmungen entrichten auch keine Beiträge an gemeinnützige Zwecke, insbesondere an die Entwicklung des Sports.

Codex 7 Umgang mit Partnern

(Mitglieder, Partnerorganisationen, Kunden, Lieferanten, Sponsoren, Berater, Agenten, Vertreter, Medien etc.)

- Wir nehmen den Code of Conduct als Grundlage für die Zusammenarbeit und die geschäftlichen Beziehungen mit juristischen wie auch natürlichen Personen und Partnern. Wir stellen diese Grundhaltung sicher, indem wir in vertraglichen Vereinbarungen folgende Integritätsklausel einschliessen:

«Der Vertragspartner anerkennt ausdrücklich, dass Swiss Sailing im Rahmen der vorliegenden Vertragsbeziehung (d.h. in Bezug auf die in der Vereinbarung definierten Leistungen und Gegenleistungen) den Code of Conduct von Swiss Sailing zu respektieren hat und verpflichtet sich, alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um Swiss Sailing zu erlauben, ein vom Code verpöntes Verhalten zu vermeiden. Der Vertragspartner verpflichtet sich insbesondere, weder direkt noch indirekt Handlungen vorzunehmen, welche zu einer Verletzung des Code of Conducts durch Swiss Sailing führen könnte. Der Code of Conduct gilt insofern als integrierender Vertragsbestandteil; seine fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung kann zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen führen.»
- Wir arbeiten nur mit Partnern zusammen, die mit den Werten und Interessen von Swiss Sailing zu vereinbaren sind und die bestätigen, in ihrer Geschäftstätigkeit mit Swiss Sailing und im gesamten Leistungserstellungsprozess die jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.
- Wir leisten Vergütungszahlungen grundsätzlich direkt an den Berechtigten. Wir tätigen keine Überweisungen auf Konten oder in Länder, welche vom transferierenden Geldinstitut oder Swiss Sailing als heikel eingestuft werden.
- Wir treffen keine Absprachen mit Wettbewerbern über wirtschaftlich sensible Fragen wie Angebote, Preise, Geschäftsbedingungen, Sponsoren etc.

Codex 8

Vergabe von Aufträgen

- Wir erteilen Aufträge gemäss den bei Swiss Sailing reglementarisch festgelegten Ausschreibungsprozessen, Kompetenzsummen und unter Einhaltung der entsprechenden Visumskompetenzen und des damit verbundenen 4-Augen-Prinzips.
- Wir stellen sicher, dass die Grundsätze der nachhaltigen Beschaffung von Swiss Sailing eingehalten werden.
- Wir beschreiben die Anforderungen an die zu beschaffende Leistung in hinreichender Klarheit und Ausführlichkeit.

Codex 9

Herkunft und Verwendung finanzieller Ressourcen

- Wir verwenden finanzielle Mittel ausschliesslich für die in den Statuten festgelegten Zwecke.
- Wir tätigen Transaktionen gemäss den reglementarisch festgelegten Visumskompetenzen und dem damit verbundenen 4-Augen-Prinzip.
- Wir belegen sämtliche Transaktionen im Rahmen einer korrekten, umfassenden und gesetzeskonformen Buchführung.
- Die Annahme von Geldern aus illegaler Herkunft oder ihre Verschleierung ist verboten.

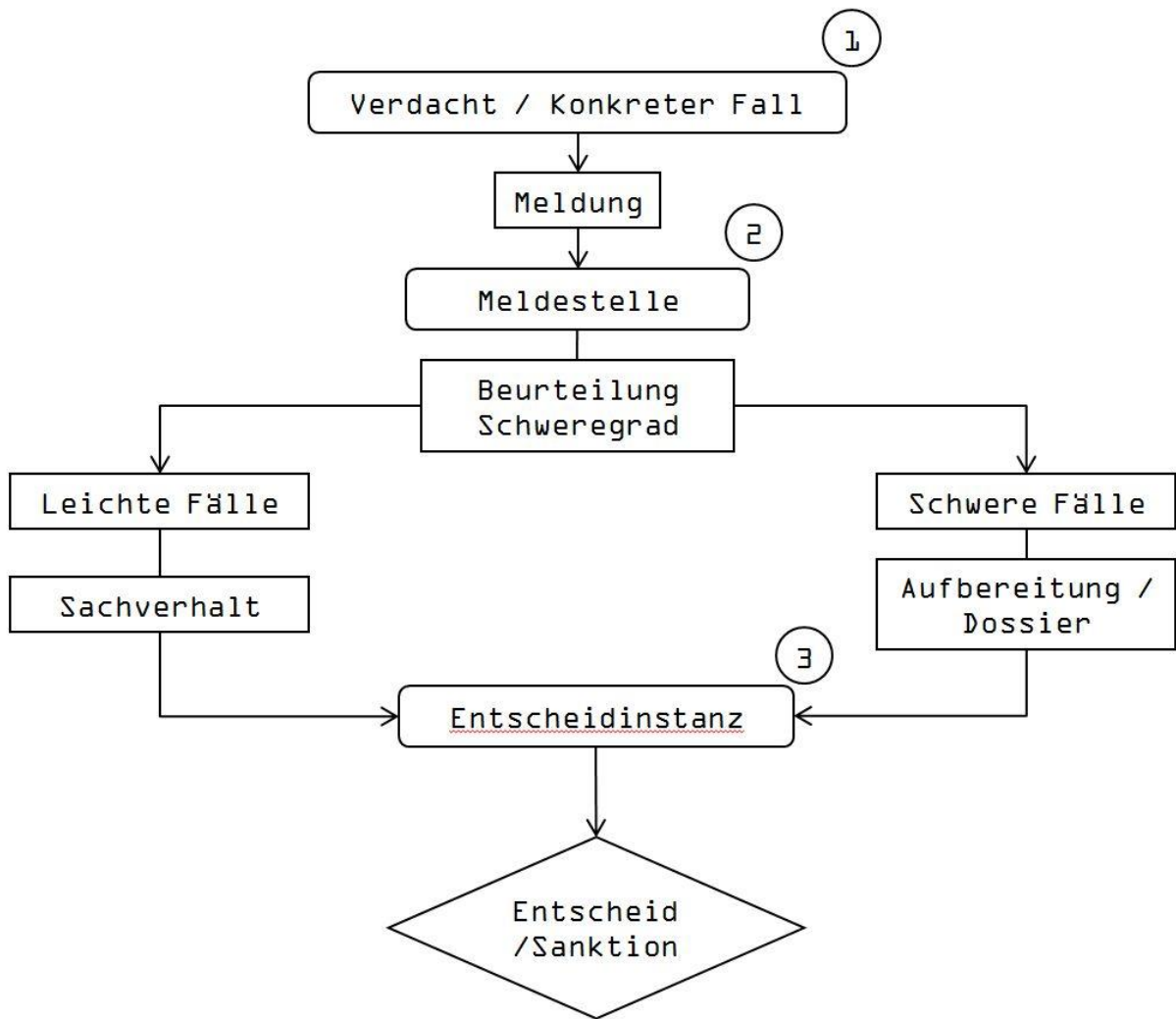
Codex 10

Finanzielle Zuwendungen und Sponsoring

- Wir stellen sicher, dass Sponsoring-Leistungen und finanziellen Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke nicht als Vorwand für Korruption verwendet werden.
- Wir legen alle Sponsoring-Leistungen und finanzielle Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke offen.
- Wir können Stellung nehmen zu lokalen und nationalen politischen Themen, die unsere Aktivitäten betreffen.

Codex 11 Datenschutz

- Wir verwenden vertrauliche Informationen nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke.
- Wir geben vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiter, auch nicht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses resp. der Amtstätigkeit.
- Wir geben sämtliche betriebliche Unterlagen, insbesondere diejenigen die vertrauliche Informationen enthalten, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses resp. der Amtstätigkeit an Swiss Sailing zurück.
- Wir schützen die Persönlichkeitsrechte sowie die persönlichen Daten von Mitarbeitenden resp. Gremienmitgliedern und sämtliche uns anvertrauten persönlichen Daten anderer Personen.



1. Meldung

Meldestelle

Bei Verdacht auf Verletzung des vorliegenden Code of Conduct erfolgt die Meldung an die offiziellen Meldestellen von Swiss Sailing, die als externe und unabhängige Beratungsstelle sicherstellen, dass alle Meldungen vertraulich und anonym gegenüber Swiss Sailing behandelt werden.

Eine Meldung kann schriftlich, mündlich oder persönlich überbracht werden. Die meldende Person hat ihre Identität bei der Meldestelle in jedem Fall anzugeben.

Kontakt der offiziellen Meldestelle von Swiss Sailing:

morciano global ag

Herr Mario Morciano

E-Mail: meldestelle_mail@gmx.ch

Telefon: 077 439 66 68

2. Entgegennahme und Aufbereitung

Prozess

Die Meldung erfolgt direkt an eine Meldestelle, die den Schweregrad beurteilt und den Sachverhalt in leichten Fällen direkt an die zuständige Entscheidungsinstanz leitet. Der Direktor/Geschäftsführer von Swiss Sailing resp. der Präsident (wenn der Fall die Geschäftsführung betrifft) wird über den Eingang einer Meldung informiert. Die Meldestelle gewährt die Anonymität des Meldenden, sofern dies von ihm gewünscht wird.

Die unabhängige Melde- und Beratungsstelle ist durch Swiss Sailing mit der Aufgabe und der Kompetenz betraut, Meldungen entgegenzunehmen, ihre Zuständigkeit im Hinblick auf den Code of Conduct zu prüfen und bei Zuständigkeit Abklärungen zum Sachverhalt zu treffen. Insbesondere kann sie die meldende Person und, falls es ihr nötig erscheint, auch die unter Verdacht stehende Person anhören, Unterlagen verlangen und alle weiteren Massnahmen treffen, die ihr nötig erscheinen. Nach erfolgter Aufbereitung des Sachverhalts leitet die entsprechende Meldestelle ein komplettes Dossier direkt an die zuständige Entscheidungsinstanz weiter. Das Dossier nimmt Stellung zur Rechtslage und kann weitere Gesichtspunkte heranziehen. Es beinhaltet unverbindliche Empfehlungen hinsichtlich möglicher Sanktionsmassnahmen nach Arbeits- oder Vereinsrecht. Konkrete Sanktionsmassnahmen werden jedoch ausschliesslich durch die Entscheidungsinstanz ausgesprochen.

3. Entscheidungsinstanz

Als Entscheidungsinstanz amtiert der Arbeitgeber, wenn es um Mitarbeitende von Swiss Sailing geht, und zwar primär im Rahmen seiner ihm zustehenden gesetzlichen Möglichkeiten. Wenn weitere diesem Code of Conduct unterstellten Personen involviert sind, amtiert als erste Entscheidungsinstanz ein Ausschuss der Geschäftsleitung von Swiss Sailing als zweite Entscheidungsinstanz ein Ausschuss des Zentralvorstandes von Swiss Sailing. Betrifft der Fall ein Mitglied einer Entscheidungsinstanz, tritt dieses automatisch in den Ausstand.

Swiss Sailing schützt jeden Hinweisgeber vor jeglicher Form von Diskriminierung, sofern der Hinweisgeber guten Glaubens ist, dass sein Verdacht begründet ist.

Sanktionen bei Verletzung des Code of Conduct

Jede Verletzung, die sich gegen den Code of Conduct oder sonstige Grundsätze von Swiss Sailing richtet, sowie jede bewusste Falschmeldung von Verstössen wird von Swiss Sailing unter Anwendung der geltenden Gesetze und insbesondere des Arbeitsrechts sanktioniert. Die Sanktionierung reicht von disziplinarischen Massnahmen bis zur Kündigung. Zudem können auch zivilrechtliche und/oder strafrechtliche Sanktionen folgen. Der Zentralvorstand entscheidet in eigenem Ermessen.

Disziplinarische Massnahmen

Disziplinarmassnahmen für die Mitarbeitenden von Swiss Sailing können gemäss dem geltenden Arbeitsgesetz und dem Personalreglement von Swiss Sailing aufgeführt werden:

- Mündlicher Verweis
- Schriftliche Verwarnung
- Lohnrückbehalt (Art. 323a OR)
- Schadenersatz
- Freistellung
- Ordentliche oder fristlose Entlassung
- Zivilklage
- Strafanzeige

Disziplinarmassnahmen für die übrigen dem Code of Conduct unterworfenen Personen sind:

- Mündlicher Verweis
- Schriftliche Verwarnung
- Amtsenthebung
- Ausschluss aus Verband
- Zivilklage
- Strafanzeige

Rechtsmittel/Berufung

Als Rechtsmittelinstanz in arbeitsrechtlichen Fällen ist die paritätische Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland zuständig. Im Rahmen des Vereinsrechts ist das zuständige Schiedsgericht das Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne.

Impressum

Swiss Sailing
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
3063 Ittigen (Bern)
www.swiss-sailing.ch
admin@swiss-sailing.ch

Der Code wurde im Oktober 2016
vom Zentralvorstand von Swiss Sailing
genehmigt und trat am 1. November 2016 in Kraft.

Erste Auflage: Oktober 2016

Bilder:
Titelseite, Yves Ryncki/5 Jours du Lemman